



## BISCHÖFLICHE WEINGÜTER TRIER

### **Ihre Kellerführung bei den Bischöflichen Weingütern Trier – Wichtige Informationen und Besucherregeln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Buchung einer Kellerführung bei den Bischöflichen Weingütern Trier. Wir freuen uns darauf, Sie bald in unserem historischen Keller begrüßen zu dürfen.

Um Ihren Besuch so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten, möchten wir Sie im Vorfeld über den Ablauf und einige wichtige Punkte informieren:

#### **Ablauf der Kellerführung**

- Ihre Führung wird von einem erfahrenen Mitarbeiter begleitet, der Sie durch den ausgewiesenen Bereich des Kellers führt.
- Bitte bleiben Sie während der gesamten Führung in der Gruppe und befolgen Sie die Anweisungen unserer Mitarbeiter.
- Der Zugang zu anderen Kellerbereichen ist nicht gestattet.

#### **Empfehlung:**

- Der Fuderfasskeller liegt etwa 6 Meter unter der Erde, wo eine konstante Temperatur von rund 14 °C herrscht. Auch bei sommerlichen Temperaturen empfehlen wir, eine wärmende Jacke oder entsprechende Kleidung mitzubringen.
- Bei Besichtigung des Kellers wird das Tragen von trittsicherem, geschlossenem Schuhwerk empfohlen.
- Sollten Sie oder Ihre Begleitpersonen während der Führung Schwindelgefühle oder Unwohlsein verspüren, informieren Sie bitte umgehend den Leiter der Führung.
- Besuchern mit schweren Atemwegserkrankungen (z.B. starkem Asthma, COPD) wird von einer Teilnahme an einer Kellerführung abgeraten.

## **Besucherregeln:**

- Kleinkindern bis zum Alter von vier Jahren ist der Zugang zum Keller untersagt
- Personen unter 16 Jahren sind prinzipiell von der Verkostung der Weine ausgeschlossen.
- In sämtlichen Gebäuden herrscht Rauchverbot.
- In hygienesensiblen Bereichen ist das Mitführen und der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.
- Den Anweisungen des Begleitpersonals ist insbesondere in Sicherheitsangelegenheiten unbedingt Folge zu leisten. In Gefahrenlagen ist den Anweisungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Folge zu leisten.
- Besucher und Besuchergruppen sind gehalten auf ihre Wertsachen Acht zu geben. Obwohl strafbare Handlungen unverzüglich zu Anzeige gebracht werden, kann eine Haftung für abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen nicht übernommen werden.
- Bilder dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Eine gewerbliche Vermarktung ist nicht gestattet.
- Aus Gründen der Sicherheit und Hygiene ist das Mitbringen von Speisen und Getränken in den Keller nicht erlaubt.
- Tiere sind nicht gestattet.
- Die Bedienung des Aufzugs erfolgt ausschließlich durch unsere Mitarbeiter.
- Der Notausgang ist nicht barrierefrei – Personen mit starkem Bewegungshandicap ist der Zugang daher leider nicht gestattet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, damit alle Teilnehmer einen sicheren und angenehmen Aufenthalt genießen können.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team der Bischöflichen Weingüter Trier